

2025



BPUK DTAP DCPA

Jahresbericht 2025 BPUK

Inhalt

5	Umwelt
8	Raumplanung
10	Bau
11	Verkehr und Infrastruktur
13	Beschaffungsrecht
14	Konkordate
15	Fachkonferenzen
16	Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien
17	Organe und Geschäftsstelle
20	Bilanz
21	Erfolgsrechnung
22	Mitgliederliste
23	Impressum

Vorwort



Jean-François Steiert
Präsident BPUK

Es freut mich, Ihnen in meiner Rolle als Präsident den Jahresbericht 2025 der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu präsentieren. Das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt, wie vielfältig und anspruchsvoll die Themen sind, welche die Kantone beschäftigen. Gleichzeitig wurde deutlich, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und zudem mit dem Bund ist, um tragfähige und praxistaugliche Lösungen für die Herausforderungen unseres Landes zu entwickeln.

2025 war für den öffentlichen Verkehr ein Jahr wichtiger Weichenstellungen. Mit dem Projekt Verkehr 2045 hat der Bund eine umfassende, verkehrsträgerübergreifende Priorisierung der Infrastrukturvorhaben angestossen. Das im Herbst veröffentlichte ETH-Gutachten bildet die Grundlage für die Botschaft 2027 und wird die Weiterentwicklung von Schiene und Strasse in den kommenden zwei Jahrzehnten massgeblich prägen. Die Kantone unterstützten das Projekt, forderten jedoch eine solidere Finanzierung sowie eine fachlich nachvollziehbare und vor allem eine regional ausgewogene Priorisierung. Im Jahr 2025 koordinierten die BPUK und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) ihre Positionen und pflegten den direkten Austausch mit Bundesrat Albert Rösti.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit lag 2025 im Bereich Verkehr und Infrastruktur. Mit Verkehr 2045 wurde ein langfristiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Schweizer Verkehrssystems diskutiert. Die BPUK setzte sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Interessen der Kantone frühzeitig berücksichtigt werden und die zukünftige Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig, finanzierbar und auf die Bedürfnisse aller Regionen ausgerichtet bleibt.

Auch in den Bereichen Umwelt und Raumplanung standen wichtige Weichenstellungen an. Die Umsetzungsarbeiten zu RPG2 auf Verordnungsstufe, die Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz sowie die Arbeiten zur Präzisierung der ISOS-Anwendung zeigen, wie anspruchsvoll es ist, den Schutz unserer Lebensgrundlagen mit einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. Gleichzeitig beschäftigten uns Umweltfragen wie der Umgang mit PFAS sowie die schweizweite Bodenkartierung als wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Im Bereich Bau setzte sich die BPUK für praktikable und rechtssichere Lösungen ein, unter anderem bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Mobilfunkanlagen und den Brandschutzvorschriften, welche mit dem tragischen Unglück von Crans-Montana, das uns alle sehr betroffen macht, eine neue Aktualität erhalten haben. Auch im öffentlichen Beschaffungswesen wurden die Arbeiten zur Harmonisierung und zur professionellen Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts konsequent weitergeführt.

Die BPUK bringt die Erfahrungen und Haltungen der Kantone aktiv in politische Prozesse ein und vertritt ihre Anliegen gegenüber Bund, Parlament und weiteren Partnern. Damit tragen wir dazu bei, dass neue Ideen und Regelungen nicht nur politisch überzeugen, sondern auch im kantonalen Vollzug funktionieren.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Vertreterinnen und Vertretern der Kantone sowie den Fachkonferenzen für ihr grosses Engagement und ihre wertvolle Mitarbeit. Ein besonderer Dank gebührt auch dem Generalsekretariat der BPUK, das mit hoher Fachkompetenz und grösstem Einsatz die vielfältigen Geschäfte effizient koordiniert und begleitet.

Die Herausforderungen werden uns auch in Zukunft fordern. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir Ihnen mit einer starken Zusammenarbeit, gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Willen, gute Lösungen zu entwickeln, erfolgreich begegnen werden. Dazu brauchen wir verlässliche Partner. Lassen Sie uns diesen Weg auch künftig gemeinsam weitergehen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre des Jahresberichts 2025.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'JF' followed by '121'.

Jean-François Steiert
Präsident BPUK

PFAS

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) haben weiter an Bedeutung im kantonalen Vollzug gewonnen. Mit der Umsetzung der Motion „Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen“ leitet der Bund momentan Grenzwerte her für die Einleitung in Gewässer, die Entsorgung von Abfällen, sowie für Böden und Altlasten. Grenzwerte erleichtern den Umgang der Kantone mit PFAS, sie müssen aber über alle Bereiche harmonisiert und vollziehbar sein. Die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen folgt voraussichtlich 2026.

Der BPUK-Vorstand hat erste grundsätzliche Richtlinien zum Umgang mit PFAS verabschiedet. PFAS-Einträge sind an der Quelle zu vermeiden, und Sanierungsmassnahmen sollen dort priorisiert werden, wo empfindliche Schutzgüter betroffen sind. Zudem soll ein OneHealth-Ansatz verfolgt werden, um den Umgang mit PFAS über Gewässer-, Umwelt- und Konsumentenschutz abzustimmen. Diese Punkte brachte die BPUK auch in einem Schreiben an das eidgenössische Parlament ein, das in der Herbstsession 2025 gleich acht Vorstösse in der Herbstsession debattierte.

Neben den Umweltämtern betreffen PFAS auch die kantonalen Fachstellen für Fischerei, Landwirtschaft, Lebensmittel, Bau und Raumplanung. Die Fachkonferenzen haben 2025 ihren Austausch zu PFAS intensiviert und die Betroffenheiten und Herausforderungen aus ihren Bereichen geteilt. Das ist ein wichtiger erster Schritt, um das Thema gemeinsam und umfassend anzugehen.

Das gleiche Ziel verfolgt der Aktionsplan PFAS, den der Bundesrat noch im Dezember 2025 verabschiedet hat. Damit können die Arbeiten der verschiedenen Akteure themenübergreifend koordiniert und gebündelt werden. Die Arbeiten beginnen 2026 und die Kantone werden einbezogen.

Schweizweite Bodenkartierung

Kantone und Bund arbeiten im Projekt der schweizweiten Bodenkartierung in einem Joint Venture zusammen. In der laufenden Vorbereitungsphase schaffen wir gemeinsam die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und methodischen Voraussetzungen.

Die BPUK ist seitens der kantonalen Direktorenkonferenzen im Lead und vertritt die Kantone in der gemeinsamen Projektleitung mit dem Bund. 2025 konnte das General-

sekretariat die neue Stelle zur Bereichsleitung Boden schaffen und besetzen. Damit stehen ab 2026 mehr Kapazitäten für dieses wichtige Geschäft zur Verfügung.

2025 führte die BPUK gemeinsam mit dem BAFU einen Informationsanlass für die kantonalen Fachstellen zur Bodenkartierung durch. Sie erhielten aktuelle Informationen zum Stand des Projekts sowie zu laufenden und abgeschlossenen Pilotprojekten in den Kantonen. Sie konnten in Workshops Fragen bearbeiten und gaben damit der Projektleitung wertvolle Rückmeldungen.

Die Bodenkartierung wird die BPUK auch 2026 weiter beschäftigen, mit der anstehenden USG-Revision sowie Fragen des Finanzierungsschlüssels der Kantone und der Bedürfnisse nach Bodendaten aus dem Vollzug.

Ausbau erneuerbarer Energien und Versorgungssicherheit

Im Energiebereich bleibt die Versorgungssicherheit prioritär und dringlich: Die BPUK hat gemeinsam mit der EnDK intensiv die parlamentarischen Debatten zu Netzexpress und Beschleunigungserlass begleitet. Die beiden Konferenzen stimmten sich für mehrere Anhörungen und Schreiben ab und setzten sich für eine Beschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze ein. Dabei müssen die Interessen des Umwelt- und Landschaftsschutzes und die kantonalen Handlungsmöglichkeiten gewahrt bleiben.

Auch in Vernehmlassungen koordinierte sich die BPUK mit der EnDK und reichte gemeinsame Stellungnahmen zu den Änderungen der Winterreserververordnung (WResV) sowie der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) ein. Die beiden Konferenzen begrüßten die Massnahmen der WResV zur kurzfristigen Sicherung der Stromversorgung. Lockerungen von Umweltvorschriften sollen nur temporär erfolgen, und bestehende und neue Anlagen haben ab 2027 den geltenden Umweltvorschriften zu genügen. Mit der VPeA-Revision sollte der Ausbau der Übertragungsnetze schon vor dem Inkrafttreten des Netzexpress beschleunigt werden. EnDK und BPUK unterstützten die Aufnahme weiterer Ausnahmen bei Plangenehmigungsverfahren, nicht jedoch in Objekten des Natur- und Landschaftsschutzes.

Auch zum indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative „Jederzeit Strom für alle“ äusserte sich die BPUK. An der Plenarversammlung verabschiedeten die BPUK-Mit-

gliedert die Stellungnahme: Für uns fehlt für diesen sehr grundsätzlichen Strategiewechsel eine sorgfältige Prüfung von möglichen Energieszenarien.

Gebietsfremde Arten und Biotechnologie

Die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten verursacht in der Schweiz hohe Kosten. Einen grossen Teil tragen auch die Kantone. Die Klimaerwärmung trägt dazu bei, dass sich die Probleme in Zukunft noch verstärken. BPUK, KWL und LDK haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es eine nationale Regelung für Neobiota braucht.

Der Bund nahm 2025 die Arbeiten wieder auf und gab eine USG-Revision in die Vernehmlassung. BPUK, KWL und LDK forderten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass sich auch der Bund finanziell an der Bekämpfung von Neobiota beteiligt, damit können die Kantone entlastet werden. Zur Finanzierung von Massnahmen soll zudem ein Fonds geschaffen werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollen auch präventive Massnahmen in die Vorlage aufgenommen werden. Zudem soll ein systematisches und gemeinsames Vorgehen aller Staatsebenen und von Privaten gegen invasive gebietsfremde Arten ermöglicht werden.

Daneben sind auch die Kantone selber aktiv, um die Schweizer Gewässer vor invasiven gebietsfremden Arten zu schützen: Die BPUK übernahm über ihre Fachkonferenz KVV und ihre Fachgruppen die Koordination einer schweizweiten Bootsmelde- und -reinigungspflicht. Damit wird das Konzept der Zentralschweizer Kantone in der ganzen Schweiz ausgerollt.

Im Bereich Biotechnologie nahm die BPUK Stellung in der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien. Sie äusserte sich vorsichtig positiv und verwies auf das Potential von Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien für eine ressourceneffiziente Landwirtschaft. Auch das Vorsorgeprinzip ist hochzuhalten, und die Zulassungen von Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien müssen sorgfältig geprüft werden.

Gewässerschutz

Beim planerischen Grundwasserschutz laufen die Arbeiten bei der Umsetzung der Empfehlungen der GPK-N weiter. Die BPUK und ihre Fachkonferenzen setzen sich

dafür ein, dass die Kompetenzverteilung beibehalten wird und Bund und Kantone weiterhin konstruktiv und partnerschaftlich zusammenarbeiten können. Berichtserstattungen sollen so schlank wie möglich gehalten werden und auf Daten basieren, die bereits erhoben werden. In diesem Sinne sah die BPUK auch die Motionen der GPK-N zu diesem Thema kritisch.

Gegenüber dem Parlament engagierte sich die BPUK gemeinsam mit der KWL für einen glaubhaften, stabilen Gewässerschutz. Die Kantone brauchen hier langfristige Planungssicherheit, um ihre Aufgaben beim Gewässerschutz effizient und effektiv vollziehen zu können. Sie sind aktiv und suchen mit allen Beteiligten pragmatische und wirksame Lösungen.

Phosphorrückgewinnung

Die Phosphorrückgewinnungspflicht tritt am 1. Januar 2028 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt muss so viel Phosphor rückgewonnen werden, um den Inlandbedarf zu decken. Dies erfordert die nationale Koordination der Rückgewinnungsmengen, Investitionssicherheit für Anlagenbetreibende und ein System, um einen finanziellen Ausgleich zwischen Klärschlamm, aus dem Phosphor rückgewonnen wird (teurer), und solchem, der wie bisher verbrannt wird (günstiger), zu schaffen. Die KVV arbeitet aktuell im Auftrag des BPUK-Vorstands Varianten für solche Ausgleichsmechanismen.

Entlastungspaket 27

Der Bund rechnet in den nächsten Jahren mit hohen strukturellen Defiziten, dazu kommen Mehrbelastungen durch die Mitfinanzierung der 13. AHV-Rente und der Erhöhung der Armeeausgaben. Er ortet einen Bedarf für Korrekturen im Umfang von bis zu CHF 3 Milliarden. Deshalb schlägt er mit dem Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP27) insgesamt etwa 60 Massnahmen vor. Davon erfordern mehr als die Hälfte Gesetzesänderungen, sie werden dem Parlament in einem Mantelerlass vorgelegt. Die Massnahmen ohne Gesetzesänderungen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens traktandiert.

Die BPUK ist bei diversen Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Verkehr betroffen, so z.B. bei Subventionen für Klimapolitik, Kürzungen bei Verbundaufgaben im Umweltbereich, Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, Verzicht auf Förderung

von Umweltbildung, Aufhebung des Fonds Landschaft Schweiz, Kürzung der NAF-Einlage, Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge, Kürzung der Bundesbeiträge für Hauptstrassen und beim Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren.

Der BPUK-Vorstand beschäftigte sich intensiv mit der Vorlage und setzte für die Vernehmlassung und die Botschaft Prioritäten. Insbesondere die Kürzung bei Verbundaufgaben im Umweltbereich und den Verzicht auf Pilot- und Demonstrationsanlagen lehnt er klar ab. Bei anderen Massnahmen hingegen zeigt er Verständnis.

Die BPUK reichte ihre Anliegen in der Vernehmlassung bei der KdK ein und wandte sich gemeinsam mit der KWL schon im Rahmen der Budgetdebatte 2025 mit ihren Anliegen an das Parlament. Das EP27 wird die BPUK auch weiterhin beschäftigen, 2026 gehen die parlamentarischen Diskussionen zu Gesetzesänderungen und Budgetverfahren weiter.

Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG2) / Revision Raumplanungsverordnung (RPV)

Die BPUK begleitete 2025 – in enger Abstimmung mit der Kantonsplanerkonferenz (KPK) – die Umsetzungsarbeiten zu RPG2 auf Verordnungsstufe. Im Zentrum standen Fragen der Vollzugstauglichkeit und der praktischen Umsetzbarkeit in den Kantonen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsziel (Datenbasis, Methodik, Nachweisführung und Umsetzungsfolgen). Die BPUK setzte sich dafür ein, dass die neuen Vorgaben klar, rechtssicher und mit vertretbarem Aufwand vollziehbar ausgestaltet werden und dass kantonale Handlungsspielräume dort erhalten bleiben, wo föderal differenzierte Lösungen sachlich geboten sind. Parallel dazu wurde der interkantonale Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von RPG2 gezielt gestärkt (u.a. über eine gemeinsame Austauschplattform), um den Wissenstransfer zwischen den Kantonen zu ermöglichen und Umsetzungsfragen frühzeitig zu bündeln.

Aktualisierung Raumkonzept Schweiz RKCH

Die Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz wurde 2025 inhaltlich weiterbearbeitet und in den Gremien der BPUK und KPK eng begleitet. Das RKCH ist seit 2012 der gemeinsame Orientierungsrahmen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die räumliche Entwicklung der Schweiz und ist rechtlich nicht bindend. Der überarbeitete Entwurf wurde an der BPUK-Hauptversammlung 2025 nochmals behandelt und zur Kenntnis genommen; die Verabschiedung des aktualisierten RKCH (Teil A) ist für die Plenarversammlung vom 6. März 2026 vorgesehen, während Teil B (Handlungsräume) in regionaler Verantwortung weitergeführt wird.

ISOS / Direktanwendung und Ausblick VISOS

Die BPUK befasste sich 2025 intensiv mit den Auswirkungen der Direktanwendung des ISOS auf Planungs- und Bewilligungsverfahren, insbesondere im Kontext der Innenentwicklung und des Wohnungsbaus. Unter der Federführung des Bundes fand 2025 ein runder Tisch statt. In einem ersten Schritt diskutierten Bund, Kantone und Gemeinden die Vollzugsprobleme der Direktanwendung des ISOS, anschliessend wurden die Arbeiten unter Einbezug weiterer Akteure vertieft und in konkrete Massnahmen überführt. Im Ergebnis wurde insbesondere eine Stossrichtung unterstützt, wonach die Direktanwendung auf Fälle mit unmittelbarer Auswirkung auf das

Ortsbild fokussiert und der Ermessensspielraum von Kantonen und Gemeinden klarer gefasst werden soll; zudem wurden Präzisierungen bei den Erhaltungszielen sowie in ausgewählten Vollzugsfragen (u.a. im Zusammenhang mit Solaranlagen) weiterverfolgt.

Der BPUK-Vorstand brachte die kantonale Sicht auch politisch ein und richtete ein Schreiben an die Mitglieder des Nationalrates im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen (Wintersession 2025). Im September 2025 beauftragte der Bundesrat die Bundesverwaltung, die am runden Tisch erarbeiteten Massnahmen zur Verbesserung und Präzisierung der ISOS-Anwendung umzusetzen. Die im Anschluss vorbereitete Vernehmlassung zur VISOS wird im Jahresbericht 2025 als Ausblick erwähnt; sie steht im Zusammenhang mit den 2025 angestossenen Arbeiten zur Präzisierung der ISOS-Anwendung und dient der Weiterführung dieser Massnahmen auf Verordnungsstufe.

Nutzungsplanung, Innenentwicklung und Zukunftsthemen

In den fachlichen Arbeiten der KPK-Kommissionen wurden 2025 zentrale Themen der kantonalen Raumplanung vertieft. Dazu gehörten Fragen der Nutzungsplanung und der Weiterentwicklung der Planungsinstrumente (u.a. Abgrenzung und Zusammenspiel von Regelbauweise und Sondernutzungsplanungen), die Digitalisierung von Raumplanungsprozessen sowie ausgewählte Grundsatzfragen zur „Zukunft der Raumplanung“. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der qualitätsvollen Innenentwicklung: Diskutiert wurden insbesondere Voraussetzungen für Akzeptanz und Qualität (frühzeitiger Dialog, klare Rollen und Zuständigkeiten, passende Verfahren), damit Verdichtung nicht nur möglich, sondern auch räumlich und gesellschaftlich tragfähig umgesetzt werden kann.

Agglomerationsprogramme und Koordination Bund-Kantone

Der Erfahrungsaustausch zu den Agglomerationsprogrammen wurde 2025 weitergeführt. Themen waren der Stand der Umsetzung laufender Programme, die anstehenden Prüfprozesse sowie ein Ausblick auf künftige Generationen. Ergänzend wurden übergeordnete Rahmenthemen der Verkehrsentwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen diskutiert. Aus Sicht der BPUK ist dieser Austausch wichtig, um Schnittstellen zwischen Raum und Verkehr frühzeitig zu klären und die Planungs- und Investitionssicherheit zu stärken.

Geoinformation

Auch die Geoinformation blieb 2025 ein wichtiges Querschnittsthema für die Raumentwicklung. Im Fokus standen Koordinations- und Strategiethemen an der Schnittstelle von fachlichen Bedürfnissen, Dateninfrastrukturen und Vollzug, namentlich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung zentraler Grundlagen und der Abstimmung zwischen Bund und Kantonen.

Mobilfunk

Das Bundesgericht hat im 2025 einen wichtigen Entscheid gefällt. Für Vereinfachungen der Bewilligungspraxis im Mobilfunk braucht es laut Bundesgericht eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. In der Folge revidierte die BPUK ihre Mobilfunkempfehlungen und hob die Bagatellverfahren auf. Seither muss jede Änderung einer Mobilfunkanlage ordentlich bewilligt werden. Ausserdem sind wichtige Fragen im Vollzug offen. Um diese Situation für die Kantone zu klären, forderte die BPUK den Bundesrat im Mai auf, rasch eine solche Gesetzesgrundlage zu schaffen und die geplante Revision des Fernmeldegesetzes dafür zu nutzen. Diesem Anliegen ist der Bund nachgekommen und eröffnete bereits im Dezember die Vernehmlassung zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes. Die Vorlage sieht eine Entkopplung der Kontrolle der NIS-relevanten Aspekte vom Baubewilligungsverfahren vor. Die baulichen Aspekte der Anlage unterstehen aber weiterhin der Baubewilligungspflicht. Die BPUK begrüsst die Vorlage und sieht in ihr die gewünschte Entlastung der Vollzugsbehörden ohne den Strahlenschutz einzuschränken.

Wohnungsknappheit

Im Juli publizierte der Bund die Rechtsstudie „Rechtsmittelsysteme im öffentlichen Baurecht“ sowie die Ergebnisse der dazugehörigen Umfrage bei den Kantonen. Die BPUK ist über die Begleitgruppe „Rechtsmittelsysteme im öffentlichen Baurecht“ bei den Arbeiten einbezogen und konnte die Sichtweise der Kantone einbringen. Vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit häufen sich im Parlament die Vorstösse, die vom Bund eine Gesetzesvorlage verlangen, um Einsprachemöglichkeiten einzuschränken und Verfahren beschleunigen zu können. Das ARE und das BWO sind dabei, den Postulatsbericht in Erfüllung der Postulate 23.3640, Gmür-Schönenberger, 23.3918, Müller Leo, 24.3637, Caroni, 24.4411, Wicki und 25.4857, Jauslin fertigzustellen. Die BPUK wartet wegen der bestehenden Synergien den Postulatsbericht ab, um darauf abgestützt ihre weiterführenden Massnahmen umzusetzen.

Umgang mit Erdbebenrisiko – Angleichung des Vollzugs in den Kantonen

Die BPUK begrüsst die solidarische Bundeslösung zur „Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Finanzierung der Behebung von Gebäudeschäden bei Erdbeben“ und anerkennt den Handlungsbedarf hinsichtlich einer Angleichung der Erdbebenvorsorge in den Kantonen. In Hinblick darauf liess die BPUK die BPUK-Erdbebenempfehlungen überarbeiten, um einen Mindeststandard im Vollzug zu gewährleisten. Die BPUK-Arbeitsgruppe Naturgefahren hat diesen Auftrag bezüglich Mindeststandard geprüft und kommt zum Schluss, dass die BPUK-Erdbebenempfehlungen mit ihrem Vollzugskonzept bereits diesen Mindeststandard ausreichend gewährleisten. Allerdings beschloss Ende Oktober die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates mit 7 zu 6 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Totalrevision der Brandschutzvorschriften 2026, Stossrichtungen

Die Revisionsarbeiten bei den Brandschutzvorschriften laufen plangemäss. So konnte am 15. September 2025 die technische Vernehmlassung eröffnet werden. Enden wird sie am 11. Januar 2026. Parallel dazu laufen zu den Themen Brandschutz und Tierschutz sowie zu Brandschutz und hindernisfreie Architektur vertiefende Austauschgespräche mit den Akteuren. Das Ziel ist, das Verständnis des risikobasierten Ansatzes und seine Abbildung bei den Massnahmen der neuen Brandschutzvorschriften zu fördern sowie die bestehenden Diskrepanzen zwischen der SIA-Norm 500 und den künftigen Brandschutzvorschriften aufzulösen.

Abgabe auf Elektrofahrzeuge

Am 26. September 2025 eröffnete das UVEK die Vernehmlassung zur Einführung einer Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen bzw. einer Steuer auf dem verbrauchten Ladestrom. Angesichts der rückläufigen Einnahmen aus den Mineralölsteuern sollen sich künftig auch Elektrofahrzeuge an der Finanzierung des Strassenverkehrs beteiligen. Bund und Kantone benötigen die entsprechenden Mittel, um die nachhaltige Finanzierung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) sicherzustellen.

Der BPUK-Vorstand begrüßte die nachfolgenden Grundprinzipien der Vorlage: Kompensation der wegfallenden Mineralölsteuererträge statt Generierung von Mehrerträgen, gleichwertige Belastung von E-Fahrzeugen und Verbrennern sowie die Beibehaltung der bisherigen Finanzarchitektur und Mittelverwendung. Zugleich formulierten die Kantone klare Erwartungen an die Umsetzung. Die neue Abgabe darf den ins Stocken geratenen Umstieg auf die Elektromobilität nicht zusätzlich hemmen; sie soll deshalb erst in Kraft treten, wenn ein ausreichend grosser Anteil von Elektrofahrzeugen am Bestand erreicht ist. Zu den beiden Erhebungsvarianten (Fahrleistung vs. Ladestrom) äusserte sich die BPUK nicht, da deren Vollzug nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Unabhängig von der gewählten Variante muss das Erhebungssystem aber zuverlässig, einfach, effizient, kostengünstig, manipulationssicher und möglichst technologie-neutral ausgestaltet sein sowie die Grundsätze des Datenschutzes einhalten.

Entschieden abgelehnt hat der BPUK-Vorstand die mit der Vorlage verknüpfte Verfassungsänderung, wonach die Reinerträge aus der Automobilsteuer – heute vollumfänglich zweckgebunden – künftig nur noch zu mindestens 50 Prozent in den NAF fliessen sollen. Diese finanzpolitische Massnahme steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Abgabe für Elektrofahrzeuge und würde die Finanzierung des NAF erheblich schwächen.

Umsetzung der Motion Schilliger 21.4516 „Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern“

Die Motion 21.4516 Schilliger beauftragt den Bundesrat, die Strassenverkehrsordnung so anzupassen, dass die Hierarchie der Strassen gewahrt bleibt. Bei Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen soll die

Netzfunktion künftig gutachterlich nachgewiesen werden müssen, wobei Lärmschutz primär durch lärmarme Beläge statt durch Tempo 30 erfolgen soll.

Die BPUK behandelte die Vorlage im Rahmen ihrer Hauptversammlung im September 2025. Die Mitglieder waren sich einig, dass die Hierarchie des Strassennetzes bei Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen gewährleistet bleiben muss, und unterstützen den Vorschlag, dies künftig mittels Gutachten zu belegen. Temporeduktionen werden damit nicht verunmöglicht, die Funktion der Strasse und die Kohärenz mit dem untergeordneten Netz bleiben aber gewahrt. Geteilter Meinung waren die Mitglieder bei der Frage, ob die Motion mit den vorgeschlagenen Ordnungsanpassungen ausreichend umgesetzt wird: Während die eine Hälfte die Forderungen des Motionärs als erfüllt erachtete, verlangte die andere eine rechtlich verbindlichere Verankerung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf verkehrsorientierten Strassen.

Strikt abgelehnt hat die BPUK die vorgesehene Pflicht, bei Neubauten oder Belagssanierungen auf verkehrsorientierten Strassen zwingend lärmarme Beläge einzubauen. Eine derart starre Regelung würde den Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden bei der Lärmbekämpfung zu stark einschränken und zu erheblichen Mehrkosten in den Bau- und Unterhaltsbudgets führen. Die Wahl der verhältnismässigsten Massnahme muss angesichts der lokalen Gegebenheiten im Ermessen der Strasseneigentümer bleiben.

Verkehr 2045

Angesichts stark gestiegener Kosten beim Bahnausbau und der 2024 gescheiterten Volkst Abstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen hat das UVEK 2025 das Projekt Verkehr 2045 lanciert. Die ETH Zürich erhielt den Auftrag, eine verkehrsträgerübergreifende Priorisierung der Infrastrukturvorhaben mit Planungshorizont 2045 vorzunehmen. Das entsprechende Gutachten wurde Anfang Oktober 2025 publiziert und soll die Grundlage für die Botschaft 2027 bilden. Aufgrund der verkehrsträgerübergreifenden Ausrichtung von Verkehr 2045 haben die Vorstände von BPUK und KöV bei dem Geschäft eng zusammengearbeitet. Beide Gremien begrüßten das Gutachten „Verkehr 2045“ als wissenschaftliche Ausleageordnung und Grundlage für die weiteren Diskussionen von Bund, Kantonen und Parlament und unterstützen die vorgeschlagene Strategie mit einer Fokussierung auf Schlüsselprojekte für Strasse und Schiene. Ebenso

begrüssten sie die vom UVEK vorgesehene Bündelung von Nationalstrassen, Eisenbahninfrastruktur und Agglomerationsprogrammen in einer einzigen Vorlage: Die Verkehrsträger können ihre Potenziale erst im Zusammenspiel optimal entfalten und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Beim Bahnausbau sprachen sich die Vorstände von BPUK und KöV klar für die grössere Variante mit einem finanziellen Volumen von 24 Milliarden Franken aus – bei der kleineren Variante mit 14 Milliarden würden die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und das Erreichen der Klimaziele in weite Ferne rücken. Da diese Finanzierung noch nicht gesichert ist, hat die ausreichende Alimentierung des bewährten Bahninfrastrukturfonds (BIF) oberste Priorität, wie dies auch der Ständerat ohne Gegenstimme gefordert hat. Auch der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) muss nachhaltig gesichert sein; Sparmassnahmen bei den beiden Fonds lehnen die Kantone dezidiert ab.

Beim Nationalstrassenausbau fordern die Vorstände der BPUK und KöV ein schlankes, politisch mehrheitsfähiges Paket, welches bei einer allfälligen Volksabstimmung eine reelle Chance auf Annahme hat.

Hinsichtlich der Agglomerationsprogramme bemängeln die Kantone die noch unzureichende Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Änderungen bei STEP Bahn und Nationalstrassen und den Agglomerationsprojekten. Ausserdem berücksichtigt das Gutachten Verkehr 2045 raumplanerische Zusammenhänge zu wenig.

An die Botschaft 2027 stellen die Vorstände der BPUK und KöV klare Erwartungen: Die Kantone sind vom UVEK eng in die Erarbeitung der Eckwerte und der Projektliste einzubeziehen, mit der Vernehmlassung muss Planungssicherheit für den Horizont 2045 geschaffen werden. Es ist ein Zielbild für den Zeitraum 2045+ zu erarbeiten, das den Umgang mit den Projekten der zweiten Priorität und der Neukonzeption der West-Ost-Achse aufzeigt. Oberste Priorität hat für die Kantone die Finanzierbarkeit der Verkehrsinfrastrukturen. Beide Konferenzen verlangen deshalb von Bundesrat, dass eine nachhaltige Finanzierungslösung vorgelegt wird – insbesondere für den bewährten Bahninfrastrukturfonds (BIF), der ansonsten in gravierende Liquiditätsprobleme zu drohen gerät. Gleichzeitig müssen die Mittel für den Strassen- und Bahnausbau effizient eingesetzt, die Planungsprozesse beschleunigt sowie Normen und Standards vereinfacht werden.

Die BPUK und KöV werden sich weiterhin aktiv in die Erarbeitung der politischen Vorlage einbringen. Die Vernehmlassung ist für Mitte 2026 vorgesehen.

IVöB

Der Stand der Beitritte zur IVöB 2019 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert: In 21 Kantonen ist die IVöB 2019 in Kraft. Damit ist die angestrebte Vereinheitlichung des schweizerischen Vergaberechts weiterhin weit fortgeschritten; die gemeinsame Rechtsgrundlage erleichtert Abstimmungen zwischen den Staatsebenen und stärkt die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Verfahren. Parallel dazu befinden sich drei Kantone weiterhin in kantonalen Umsetzungs- bzw. Beitrittsprozessen (u.a. mit laufenden bzw. vorbereiteten Vernehmlassungen). Insgesamt zeigt sich damit ein weiterhin stabiles und breit abgestütztes Harmonisierungsvorhaben.

In der Umsetzung zeigt sich zunehmend, dass die neue Vergabekultur – insbesondere mit Blick auf Qualität und Nachhaltigkeit – in vielen Vergabestellen organisatorisch verankert und schrittweise weiterentwickelt wird. Dies äussert sich unter anderem in einer gezielteren Ausgestaltung von technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien, in einer stärkeren Auseinandersetzung mit Lebenszyklusüberlegungen sowie in professionelleren internen Prozessen (z.B. Bewertungsmethodik, Dokumentation, Debriefings). Gleichzeitig bleiben einzelne Vollzugsthemen kantonal unterschiedlich ausgestaltet, namentlich im Bereich von Nachweisen und Selbstdeklarationen (z.B. zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards bzw. Abgaben).

TRIAS

Der Beschaffungsleitfaden TRIAS wurde durch die ständige Redaktionskommission weitergeführt und aktualisiert. Neue Entwicklungen aus der Rechtsprechung wurden systematisch ausgewertet, gemeinsam beraten und anschliessend im Leitfaden sowie in den ergänzenden Hinweisen nachvollziehbar abgebildet. Damit bleibt TRIAS als praxisnahes und breit abgestütztes Arbeitsinstrument für Bund, Kantone und Gemeinden verlässlich und aktuell.

Aus- und Weiterbildung (IAöB)

Die fortlaufende Schulung und Professionalisierung der Beschaffungsverantwortlichen blieb auch 2025 ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts. Der von der IAöB getragene Berufskurs „Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidg. Fachausweis“ leistet hierzu weiterhin einen wichtigen Beitrag und stärkt die einheitliche Anwendung der vergaberechtlichen Vorgaben in Bund, Kantonen und Gemeinden. Zusätzlich ist die vom Parlament beschlossene Änderung des Berufsbildungsgesetzes hervorzuheben, welche die Einführung der Titelnachteile „Professional Bachelor“ bzw. „Professional Master“ vorsieht und damit die Sichtbarkeit sowie internationale Verständlichkeit der höheren Berufsbildung weiter stärkt.

Mitwirkung und Ausblick

Die BPUK brachte sich 2025 in relevanten Fach- und Koordinationsgremien des öffentlichen Beschaffungswesens ein. Dazu gehörte insbesondere die Mitwirkung in Fachgremien der Beschaffungskonferenz des Bundes (mit Bezug zu Nachhaltigkeit) sowie die Vertretung der BPUK in der Kommission Beschaffungswesen Bund-Kantone. Zudem beteiligte sich die BPUK an der fachlichen Vorbereitung der Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung und lieferte inhaltliche Inputs für die Programm- und Themenentwicklung der nächsten Durchführung im 2026.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Teilnahmebedingungen“ wurden 2025 weitergeführt. Die Praxishilfe wird 2026 finalisiert und soll Vergabestellen eine praxisnahe Orientierung zur Festlegung und Prüfung von Mindestanforderungen und Nachweisen bieten.

Konkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht.

Im Auftrag des IOHB hat sich die Gruppe der kantonalen Verantwortlichen für die Umsetzung der IVHB in den letzten drei Jahren intensiv mit der Revision der IVHB-Erläuterungen befasst. Nach mehreren intensiven Sitzungen zeigte sich, dass die IVHB-Erläuterungen inhaltlich nur marginal angepasst werden können. Nachdem keine Einigung für eine Präzisierung gefunden werden konnte, blieb es bei den geltenden Formulierungen, um den Kantonen den Ermessensspielraum zu belassen. Verweise wurden gestrichen, soweit sie nicht von Bedeutung sind. Mitgearbeitet haben die Kantone AG, BE, FR, GR, LU, JU, NE, NW, SH, SO, TG, UR, VS, ZG, ZH. Das IOHB genehmigte im September den Entwurf der überarbeiteten IVHB-Erläuterungen und gab sie zur Vernehmlassung frei.

Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, um im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, damit technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abgebaut werden. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und somit der Marktzugang der Schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beigetreten. Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht zurzeit die Totalrevision der Brandschutzvorschriften. Weitere Informationen zum Stand der Revision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026 finden sich im Kapitel Bau.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Die Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das InöB ist insbesondere zuständig für den Erlass von Vergaberichtlinien, die periodische Anpassung der Schwellenwerte sowie die Begleitung und Koordination des Vollzugs der Vereinbarung.

Seit dem Inkrafttreten der revidierten IVöB 2019 am 1. Juli 2021 sind die Kantone schrittweise der überarbeiteten Vereinbarung beigetreten. Bis zum vollständigen Beitritt aller Kantone gilt kantonal übergangsweise entweder die IVöB 2001 oder die IVöB 2019. Die Geschäftsstelle des InöB diente auch im Berichtsjahr als Anlaufstelle für Vollzugs- und Auslegungsfragen (siehe auch Kapitel Beschaffungsrecht).

Fachkonferenzen

Die Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind ihr thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei- bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Sie koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparring-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Detaillierte Informationen
zu den Fachkonferenzen finden Sie unter:
www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen



Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU)

Präsident: Christoph Zemp, ZH (bis 11/2025) /
Christophe Joerin, FR (ab 11/2025)
Geschäftsführung: Nadine Kammermann, BPUK

Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)

Präsidentin: Giancarla Papi, FR
Geschäftsführung: Noëmi Plattner, BPUK

Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

Präsident: Dominik Studer, AG
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Präsident: Orlando Nigg, GR
Geschäftsführung: Noëmi Plattner, BPUK

Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK)

Präsident: Simon Rolli, BS
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KGK

Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)

Präsident Zentralvorstand: Erol Doguoglu, SG
Geschäftsführung: Andrea Loosli, BPUK

Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)

Präsidentin: Francesca Cheda, FR
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien

Stellungnahmen

Die BPUK hat sich im Berichtsjahr 2025 zu den folgenden Vernehmlassungen geäussert:

- Vernehmlassung: Revision GSchG (Zuströmbereiche, Ausbau ARA, Anschluss öffentliche Kanalisation), Stellungnahme der BPUK vom 25. März 2026
- Vernehmlassung: Revision GSchV (ökotoxikologische Grenzwerte), Stellungnahme der BPUK vom 25. März 2026
- Vernehmlassung: Änderung der WResV, Stellungnahme der BPUK vom 9. Mai 2025
- Vernehmlassung: Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZTG), Stellungnahme der BPUK vom 4. Juli 2025
- Vernehmlassung: Revision USG (igA), Stellungnahme der BPUK vom 27. Oktober 2025
- Vernehmlassung: Änderung des Wasserrechtsgesetzes, Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 16. Oktober 2025
- Vernehmlassung: Revision USG (igA), Stellungnahme der BPUK vom 27. Oktober 2025

Parlamentarische Anhörungen / Schreiben an eidg. Parlament

Eine Delegation der BPUK nahm im Berichtsjahr 2025 an den folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil oder hat sich schriftlich geäussert:

- UREK-S: Aktualisierung Raumkonzept Schweiz 09. Januar 2025
- UREK-N: Beschleunigungserlass (23.051), Schreiben BPUK 24. Januar 2025
- UREK-S: Motionen der GPK-N zum planerischen Grundwasserschutz (22.3873 und 22.3874), 31. März 2025
- UREK-S: Beschleunigungserlass (23.051), Schreiben BPUK und EnDK, 24. April 2025
- UREK-S: Beschleunigungserlass (23.051), 2. Mai 2025
- UREK-S/N und WAK-S/N: Lockerungen beim Gewässerschutz (24.45891, sowie 25.3186, 25.3154), Schreiben BPUK und KWL, 28. Mai 2025
- Ständerat: Beschleunigungserlass (23.051), Schreiben BPUK und EnDK, 28. Mai 2025
- UREK-N: Beschleunigungserlass (23.051), Schreiben BPUK und EnDK, 19. Juni 2025
- UREK-N: PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Land-

wirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten (25.3421), Schreiben BPUK-Präsidenten, 20. Juni 2025

- KVF-N: Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (ModiG), Schreiben KöV, 20. Juni 2025
- UREK-N: Netzexpress (25.057), Schreiben BPUK und EnDK, 12. August 2025
- FK-S/N: Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 (25.041): Keine Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich, Schreiben BPUK und KWL, 23. September 2025

Berichte

- Empfehlungen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen vom 6. März 2025

Organe und Geschäftsstelle

Der Vorstand



Jean-François Steiert, FR
Präsident



Susanne Hartmann, SG
Vizepräsidentin
seit 19. September 2024



Marcus Caduff, GR



Christelle Luisier, VD
seit 19. September 2024
bis Juli 2025



Laurent Favre, NE
seit 19. September 2025



Martin Neukom, ZH



Isaac Reber, BL



Florian Weber, ZG



Hanspeter Hilfiker, AG
Delegierter des Schweizerischen
Städteverbandes und Schwei-
zerischen Gemeindeverbandes

Themenverantwortliche / Delegierte

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche / Delegierte:

- Delegierter für Raumentwicklung und Geoinformation:
Jean-François Steiert, Staatsrat Kanton Freiburg, BPUK-Präsident
- Delegierter für Umwelt:
Susanne Hartmann, Regierungspräsidentin Kanton St. Gallen, BPUK- Vizepräsidentin
- Delegierter für Verkehr:
Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Beschaffungsrecht:
Isaac Reber, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften:
Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
bis Mai 2025, ad interim: Andrea Loosli
- Delegierte für Landwirtschaft:
Martin Neukom, Regierungsrat Kanton Zürich, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für die Landwirtschaftskonferenz:
Marcus Caduff, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Bau und das IOHB:
Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, Mitglied BPUK-Vorstand

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 24. Januar / 8. Mai / 27. Juni / 13. und 20. November / 12. Dezember 2025
- Plenarversammlung: 6. März 2025
- Hauptversammlung: 18. September 2025

Die Geschäftsstelle



Mirjam Bütler
Generalsekretärin



Markus Sieber
Stv. Generalsekretär,
Fachbereichsleiter Verkehr
Geschäftsführer der KIK



Andrea Loosli
Fachbereichsleiterin Bau



Pascal Bieri
bis Ende Oktober 2025:
Fachbereichsleiter Raum-
entwicklung/Beschaffungswesen,
Geschäftsführung der KPK und FöB



Noëmi Plattner
seit November 2025 :
Fachbereichsleiter Raum-
entwicklung/Beschaffungswesen,
Geschäftsführung der KPK und FöB



Janis Lüber
Fachbereichsleiter Umwelt



Nadine Kammermann
Geschäftsführerin KVV

Karin Starkermann
Direktionsassistentin

Bilanz

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
AKTIVEN	1 442 294.95	1 184 809.37
UMLAUFVERMÖGEN	1 432 610.85	1 170 407.07
Flüssige Mittel	1 411 811.10	1 043 486.33
Postkonto	1 411 811.10	1 043 486.33
Forderungen	0.00	95 189.95
Forderungen gegenüber Dritten	0.00	95 189.95
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	2 603.75
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	0.00	2 603.75
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 799.75	29 127.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 799.75	29 127.04
ANLAGEVERMÖGEN	9 684.10	14 402.30
Mobile Sachanlagen	9 684.10	14 402.30
Büromobiliar	9 684.10	14 402.30
PASSIVEN	1 442 294.95	1 184 809.37
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	85 961.15	130 296.24
Verbindlichkeiten	12 600.90	91 715.84
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	12 600.90	91 715.84
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 896.25	198.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 896.25	198.40
Kurzfristige Rückstellungen	40 464.00	38 382.00
Rückstellungen Ferien und Überzeit	40 464.00	38 382.00
EIGENKAPITAL	1 356 333.80	1 054 513.13
Eigenkapital	1 054 513.13	858 788.00
GEWINN/VERLUST	301 820.67	195 725.13

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 301'820.67 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 01.01.2026 auf CHF 1'356'333.80.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Jahresrechnung

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
ERTRAG	1 590 027.55	1 575 246.10
Mitgliederbeiträge der Kantone	1 032 512.00	1 023 250.00
Mandate	549 800.00	551 456.85
Sonstige Erlöse	7 715.55	539.25
AUFWAND	1 288 206.88	1 379 520.97
Aufwand Konkordate	30 467.05	55 830.70
IVHB	4 467.05	25 762.40
IVTH	25 000.00	25 000.00
IVöB	1 000.00	5 068.30
Aufwand Projekte	13 365.01	39 556.09
Projekt TRIAS	-7 302.19	39 556.09
Allgemeine Projekte/externe Beratung	20 652.30	0.00
Projekt Mobilfunk	14.90	0.00
Projekt Bodenkartierung	0.00	0.00
Personalaufwand	1 006 780.74	1 096 816.51
Löhne	889 579.90	891 663.75
Leistungen von Sozialversicherungen	-86 877.21	-25 715.64
AHV, IV, EO, ALV	59 509.30	71 829.45
Vorsorgeeinrichtung	86 947.35	105 016.10
Unfallversicherung	11 591.60	11 360.70
Krankentaggeldversicherung	8 480.70	9 148.80
Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	340.00	-1 306.00
Tagungsteilnahmen	450.00	642.50
Reisekosten und Spesen	34 663.50	27 441.00
Übriger Personalaufwand	2 095.60	6 735.85
Betriebsaufwand	232 714.85	182 445.02
Raumaufwand	56 145.45	52 458.05
Miete und Nebenkosten	56 145.45	51 782.20
URE Büromaterial	0.00	463.70
Sachversicherungen	0.00	212.15
Verwaltungsaufwand	149 143.31	87 298.96
Büromaterial	7 247.96	569.06
Drucksachen	5 996.55	1 769.50
Fachliteratur, Zeitschriften	7 118.45	4 478.75
Telefon	1 452.35	1 547.25
Porti	323.20	419.80
Beiträge	0.00	1 000.00
Buchführung/Revision	40 589.00	15 447.05
Übersetzungen	19 645.05	23 513.60
Externe Berater, Gutachter	22 595.00	0.00
Aufwand Vorstand	759.45	3 475.55
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	37 552.70	28 792.70
Aufwand div. Versammlungen	5 863.60	6 285.70
Informatikaufwand	27 642.90	26 521.05
Informatikaufwand	27 642.90	26 521.05
Kommunikation	2 977.25	5 925.75
Homepage	2 977.25	5 925.75
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-3 194.06	10 241.21
Sonstiger betrieblicher Aufwand	67.30	1 694.30
Gemeinsame Aufwände 4. Stock	-3 261.36	8 546.91
Abschreibungen mobile Sachanlagen	4 718.20	4 722.65
Abschreibungen Büromobiliar	4 718.20	4 722.65
Finanzaufwand und -ertrag	161.03	150.00
Zinsaufwand	1.03	0.00
Postkontospesen	160.00	150.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + /VERLUST -)	301 820.67	195 725.13

Mitgliederliste

PER 31.12.2025

Allemann Evi, BE ^{1,3}	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE ³	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR ²	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG ^{1,2,3}	Département Bau, Verkehr und Umwelt
Bärtschi Astrid, BE ^{2,3}	Finanzdirektion
Biasotto Dölf, AR ^{2,3}	Département Bau und Volkswirtschaft
Caduff Marcus, GR (Vorstand) ^{1,2,3}	Département für Volkswirtschaft und Soziales
Christen Joe, NW ^{2,3}	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Diezi Dominik, TG ^{1,2,3}	Département für Bau und Umwelt
Dörig Hans, AI ^{1,2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Epp Hermann, UR ^{2,3}	Baudirektion
Eray David, JU ^{1,2,3}	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE (Vorstand) ^{1,2,3}	Département du développement territorial et de l'environnement
Furrer Daniel, UR ^{1,2,3}	Justizdirektion
Gorrite Nuria, VD ^{2,3}	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Hartmann Susanne, SG (Vize-Präsidentin) ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Hess Josef, OW ^{1,2,3}	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hilfiker Hanspeter, AG (Vorstand)	Delegierter des Gemeinde- und Städteverbands
Hodgers Antonio, GE ³	Département du territoire
Keller Esther, BS ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH ^{1,2,3}	Baudepartement
Kolly Sandra, SO ^{1,2,3}	Bau- und Justizdepartement
Luisier Christelle, VD (Vorstand) ^{2,3}	Département des institutions, du territoire et du sport
Maissen Carmelia, GR ^{2,3}	Département für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Maudet Pierre, GE ³	Département de la santé et des mobilités
Monauni Sabine, FL	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Montanari Marcel, SH ^{2,3}	Département des Innern
Neuhaus Christoph, BE ³	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH (Vorstand) ^{2,3}	Baudirektion
Oehry Daniel, FL	Ministerium für Infrastruktur und Bildung
Parolini Jon Domenic, GR ^{2,3}	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ ^{2,3}	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU ^{1,2,3}	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL (Vorstand) ^{1,2,3}	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rotzer-Mathyer Therese, NW ^{1,2,3}	Baudirektion
Rüegsegger André, SZ ^{2,3}	Baudepartement
Ruppen Franz, VS ^{1,2,3}	Département für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Steiert Jean-François, FR (Präsident) ^{1,2,3}	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Steimen-Rickenbacher Petra, SZ ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Sutter Kaspar, BS ^{2,3}	Département für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Tschudi Thomas, GL ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Venizelos Vassilis, VD ^{2,3}	Département de la jeunesse, de l'environnement et de la sécurité
Walker Späh Carmen, ZH ^{2,3}	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG (Vorstand) ^{1,2,3}	Baudirektion
Wyler Daniel, OW ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI ^{2,3}	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonalen Organe: ¹ IOHB, ² InöB, ³ IOTH

Personelle Mutationen:

- AI: Hans Dörig ersetzt Ruedi Ulmann
- FL: Daniel Oehry ersetzt Graziella Marok-Wachter
- SH: Marcel Montanari ersetzt Walter Vogelsanger

Herausgeberin

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Markus Sieber
Andrea Loosli
Janis Lüber
Nadine Kammermann
Noëmi Plattner
Karin Starkermann

© BPUK 2026